

## **Teilnahmebedingungen für das deutsch-israelische Seminar „Dilemmata in History and Present“**

Seminar in Hamburg, Deutschland (19.11. - 24.11.2025).

### **1. Anmeldung**

**Wir bitten dich, die Anmeldung mittels des vorgesehenen [Anmeldeformulars](#) bis zum 31.10.2025 auszufüllen.**

Mit der Anmeldung bietet die/der Teilnehmende MitOst Hamburg e.V. den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Mit der Teilnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung durch MitOst Hamburg e.V. gilt der Vertrag als geschlossen.

Mit der Anmeldung erkennt die/der Teilnehmende die nachfolgenden Bedingungen verbindlich an.

Die Anmeldungen werden u. a. auch nach Eingang berücksichtigt.

### **2. Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen**

**„Dilemmata in History and Present“ ist ein gemeinsames Projekt von MitOst Hamburg e.V. und der israelischen Organisation Metukenet. Es wird durch das Koordinierungszentrum deutsch-israelischer Jugendaustausch ConAct und die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) der Stadt Hamburg gefördert.**

Es ist ein Eigenanteil von 80 Euro bzw. von 300 Euro (bei Unterbringung im organisierten Hotel) zu zahlen. Für einzelne Teilnehmende können auf Anfrage gesonderte Regelungen getroffen werden.

Nach Teilnahmebestätigung und Aufforderung ist der Eigenanteil auf das Konto von MitOst Hamburg e.V. zu überweisen. Abweichende Vereinbarungen können von der Projektleitung getroffen werden.

Ohne vollständige Bezahlung des Teilnahmebeitrages besteht kein Anspruch des Teilnehmenden auf die vertraglichen Leistungen seitens der Projektpartner.

### **3. Rücktritt**

Der/Die Teilnehmende kann jederzeit vor Projektbeginn vom Teilnehmendenvertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt des Rücktritts wird durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei MitOst Hamburg e.V. (per Mail an: [dilemmata@mitost-hamburg.de](mailto:dilemmata@mitost-hamburg.de)) bestimmt. Ein Nichtantritt des Projekts ohne ausdrückliche Erklärung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Teilnehmende bleiben zur vollen Bezahlung des Beitrags verpflichtet. Ggf. entstehen weitere Kosten durch einen Förderausfall.

Bei einer Absage durch den Teilnehmenden können nachfolgende Stornokosten berechnet werden, die über dem Eigenanteil liegen können (Ausfall der Förderung). Bei Absage nach der Teilnahmebestätigung oder bei Nichtantritt: Zwischen 160,- und 360,- Euro (bspw. bereits erbrachte Leistungen durch Dritte, Förderausfall oder Stornogebühren).

MitOst Hamburg e.V. wird freiwerdende Plätze ggf. neu belegen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Leitung der Maßnahme. Nur die durch die Absage tatsächlich entstandenen Kosten werden den absagenden Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

#### **4. Haftung, Rücktritt und Kündigung durch MitOst Hamburg e.V.**

Eine Haftung durch MitOst Hamburg e.V. für den Fall, dass das Projekt nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss (z. B. aufgrund höherer Gewalt, Verspätungen und/oder behördlichen Auflagen) wird nicht übernommen.

Eingezahlte Beiträge werden erstattet. Es können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

#### **5. Änderung des Reiseplans**

MitOst Hamburg e.V. behält sich vor, Änderungen des Beginns und Endes sowie des Programms vorzunehmen, falls dies aus einem wichtigen Grund notwendig wird.

MitOst Hamburg e.V. verpflichtet sich, die Teilnehmenden unverzüglich über Änderungen zu informieren.

#### **6. Fremdleistungen**

Linienbeförderungen wie z. B. Busreisen, Fährschiff- und Flugverbindungen sowie zusätzliche Hotelaufenthalte, Ausflüge und Sonderveranstaltungen sind fremde Leistungen und werden durch MitOst Hamburg e.V. lediglich vermittelt. Vermittelt MitOst Hamburg e.V. derlei fremde Leistungen, haftet der Verein für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selbst.

#### **7. Versicherung**

MitOst Hamburg e.V. schließt für alle Teilnehmenden eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab.

Die Leitung des Austausches haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmenden, die nicht von der Leitung angesetzt wurden.

#### **8. Mindestalter und Teilnahmevoraussetzungen**

Bei Einzelpersonen muss jede\*r angemeldete Teilnehmende zum Zeitpunkt der Begegnung mindestens 18 sein. Wir behalten uns vor, die Teilnahme auch Personen zu ermöglichen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende Sprachkenntnisse in Englisch.  
Eine Mitgliedschaft bei MitOst Hamburg e.V. ist nicht Teilnahmevoraussetzung.

## **9. Gesundheitsbescheinigung**

Die Sicherheit und Gesundheit aller Teilnehmenden steht für uns an erster Stelle. Die Teilnehmenden haben Gewähr dafür zu tragen, dass sie ausreichend informiert sind und eventuelle prophylaktische Gesundheitsvorsorge getroffen haben. Über projektrelevante Bedarfe, Infektions- und Anfallskrankheiten der Teilnehmenden ist das Projektteam zu informieren.

## **10. Weitere Regelungen**

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die ordnungsgemäße Durchführung, die Förderung und Evaluation der Maßnahmen sowie für die spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmenden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes und nur soweit wie dies für die Durchführung der Maßnahme notwendig ist (bspw. Förderung, Fremdleistungen). Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht; diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und veröffentlicht werden. Teilnehmende können der Nutzung widersprechen.

Die Regeln des Jugendschutzes, die Zoll- und Polizeivorschriften sind einzuhalten. Setzt sich eine teilnehmende Person trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er oder sie sonstige grobe Verstöße, hat das Leitungsteam das Recht, die/den Teilnehmende/n ggf. nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen. Die Kosten hat der Teilnehmende zu tragen.

## **11. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, ist diese durch eine dem Sinn nach gleichwertigen Regelung zu ersetzen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Teilnahmevertrages unberührt.

Hamburg, den 24. Oktober 2025